

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Monatsbeilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N.37, Metzger Straße No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Der Traum ist aus, — die Schleier fallen.

Mit dieser Überschrift verbreitete kurz nach den Reichstagswahlen 1907 der „Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ in einer großen Massenaufgabe ein Flugblatt, das den Untertitel führt „Ein Mahnwort an die deutschen Arbeiter, nach den Reichstagswahlen 1907“ und das also anhebt:

„Die letzte Reichstagswahl brachte der Sozialdemokratie eine unerwartete Niederlage, die für die Entwicklung der Arbeiterbewegung in Deutschland, besonders für die christlich-nationalen Arbeiterorganisationen, von der größten Bedeutung ist.“

Das Flugblatt sucht dann vom Standpunkt der christlichen Gewerkschaften aus die „Gründe der Wahlniederlage“ darzutun und den Lesern zu beweisen, wie nun gewissermaßen endgültig der „sozialdemokratische Siegestraum zerstört“ und jetzt die Bahn frei geworden sei für einen unerhörten Aufschwung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, was sich damit bereits kundgebe, daß diese Reichstagswahl, an der sich zum ersten Male auch die christlich-nationalen Arbeiter standesbewußt beteiligt hätten, auch sieben Vertreter der christlich-nationalen Arbeiterbewegung in den Reichstag gebracht habe, sieben christlich-nationale Reichstagsabgeordnete; gewählt als Parteigänger bürgerlicher Parteien und von den bürgerlichen Parteien. Siegesberauscht jubelt das Flugblatt in zukunftsreichen Erwartungen:

„Auch in den Einzellandtagen, wie in Preußen und Bayern, erlangen die christlichen Arbeiter stets verstärkten Einfluß, was die nächsten Landtagswahlen in diesem und dem folgenden Jahre in den beiden Staaten beweisen werden. . . . Die christlichen Organisationen brauchen nur die Massen zu sammeln, und die bürgerlichen Parteien werden dann schon von selbst genötigt, den Wünschen dieser Masse Rechnung zu tragen.“

Die Sozialdemokratie hatte also 1907 den „Todesstoß erhalten“, und die christlich-nationalen Gewerkschaften hatten ehrlich das Ihrige getan, dazu ihre Unterstützung zu leihen. Ja, nach dem Inhalt und dem Charakter des Flugblattes zu urteilen, war und ist es eine Hauptaufgabe der christlichen Gewerkschaften, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Ihnen also mußte sonach auch das Haupterbe der „Niedergerittenen“ zufallen. Nach dem Traum-Schleier-Flugblatt hätte nun natürlich

auch eine allgemeine Mitgliederflucht aus den freien Gewerkschaften und deren Übersiedlung in die christlichen Gewerkschaften erfolgen müssen. Unerhört, allesbeherrschend mußte der christlich-nationale Aufschwung werden! . . .

So im Vorfrühling 1907. Und heute?, heute . . . ???

Dreieinhalb Jahre sind inzwischen ins Land gegangen. Eine kurze, eine recht sehr, sehr kurze Zeit. Und schon ist ein voller Umschwung der im Traum-Schleier-Flugblatt zum Ausdruck gebrachten Zukunftshoffnungen eingetreten. Die Politik in den Parlamenten ist den christgewerkschaftlichen Abgeordneten ganz anders bekommen, wie sie das erwartet hatten. Ganz allein das Reichvereinsgesetz und das Reichsfinanzreformgesetz brachten ihnen so viele Gewissenskonflikte, daß diese ausreichten, den Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Adam Stegerwald, auf dem Kongreß der christlichen Gewerkschaften 1909 das Geständnis ablegen zu lassen, „nach den Tagen der Reichsfinanzreform habe er einen wahren Abscheu vor der Beschäftigung mit der Politik erhalten, und ein Mandat würde er (Stegerwald) nicht annehmen, auch wenn es mit 20000 Mark Diäten ausgestattet wäre“. Die Politik im preußischen Landtage ist ihnen nicht besser bekommen. In Bayern und anderswo auch nicht. Überall zeigte sich ein unüberwindlicher Widerstand der bürgerlichen Parteien gegen die zeitgemäßen Arbeiterforderungen, und die christgewerkschaftlichen Abgeordneten mußten sich unter ihrer bürgerlichen Parteidisziplin ducken; ihren Auftraggebern brachten sie aus den Parlamenten Steine statt Brot heim.

Und sonst? Der „Abfall“ von den Freigewerkschaften ist gänzlich ausgeblieben, und der Zuwachs aus den noch indifferenten Massen ist ein kläglicher, bejammernswerter. Das politische Zentralorgan der christlich-nationalen Arbeiterbewegung katholischer Konfession, die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, vermag die wahren Zustände nicht mehr ganz zu vertuschen. In der Nummer 43 von vorletzter Woche stellt dieses Blatt eine Betrachtung an über die gegenseitige Entwicklung der christlichen und der freien Gewerkschaften, und es überläßt dem Artikelschreiber dabei ein förmliches Grauen. Vertuschen hilft nicht mehr, sagt er sich, und so preßt er sich und seinen Freunden schweren Herzens das Eingeständnis ab:

„Heute steht die sozialdemokratische (soll heißen: die freigewerkschaftliche. Red. d. Allg. D. Gtztg.) Gewerkschaftsbewegung wie ein drohendes Ungewitter vor uns. Und die

Zahl ihrer Anhänger und ihr Verhalten allerwegen hämmert es uns tausendfach in die Seele hinein: Wir christlichen Arbeiter haben alles zu verlieren, wenn es uns nicht gelingt, den Riesen neben uns in Schach zu halten! . . . Noch ist es Zeit! Aber auch die höchste Zeit! Die Dinge sind in einzelnen Gewerben bereits so weit gediehen, daß die christliche Arbeiterschaft Gefahr läuft, von der sozialdemokratischen Übermacht erdrückt zu werden. Immer noch steigt das zahlenmäßige Mißverhältnis zwischen unsern und den sozialdemokratischen Verbänden.“

Was wunder auch! Aber doch und grade deswegen soll jetzt noch einmal alle Kraft zusammengenommen und bei den Indifferenten in den katholischen Arbeiter-, Gesellen- und andern katholisch-konfessionellen Vereinigungen geworben und sollen deren Mitglieder mit Himmelsversprechungen und Höllendrohungen beschwört werden, sich den christlichen Gewerkschaften anzuschließen.

„Trompetenstöße des Türmers“ nennt die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ ihren hier angezogenen Artikel. In Wirklichkeit ist er ein Verzweiflungs- und Angstschrei, eine Art Schwannengesang vor der in absehbarer Zeit zu befürchtenden Vernichtung, dem „Erdrücktwerden“, um mit den Worten der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ selbst zu sprechen. Am meisten ist den Christ-Gewerkschaftlern der Schreck in die Glieder gefahren offenbar durch den Ausfall der Sicherheitsmänner- und der Knappschichtswahlen im Ruhrrevier, wo ja bekanntlich die noch im Gewerkverein der christlichen Bergarbeiter organisierten Bergarbeiter in großen Massen ihre Stimmen einfach den Kandidaten des freigewerkschaftlichen Bergarbeiterverbandes zugeführt haben. Und die Bergarbeiter in jenen Bezirken gehören fast alle der katholischen Konfession an.

Und wie ist's bei denen von der evangelischen Konfession bestellt? Etwa um 1903 hatten die Förderer der evangelischen Arbeiter- und ähnlicher evangelisch-kirchlicher Vereine es so weit gebracht, ihren Mitgliedern den Eintritt in die (vordem noch als „nur katholisch“ abgelehnten) christlichen Gewerkschaften zu empfehlen. Nach dem im November 1903 in Frankfurt a. M. stattgefundenen ersten christlich-nationalen Arbeiterkongreß ist dann in dieser Richtung fieberhaft, jedenfalls mit Anspannung aller eignen Kräfte und mit Zuhilfenahme sogar von Arbeitgeberkreisen (man erinnere sich der betreffenden Vorgänge im „Deutschen Gärtnerverbande“) und Staatsautoritäten, gearbeitet worden. In Berlin wurde

1903, von reichen wohlwollenden Gönnern der vielversprechenden nationalen Arbeiterbewegung, in großem Stile, eigens ein täglich erscheinendes politisches Blatt gegründet und mit kolossalen Geldmitteln von diesen Leuten unterhalten, um in den evangelischen Kreisen die Propaganda zu beleben. Das Blatt war als ein politisches Zentralorgan für die evangelisch-kirchlichen Arbeiterkreise gedacht und führte den vielversprechenden Namen „Das Reich“. (Nebenbei: Einer seiner Mitbegründer, ein Stück geistiger Vater, war Franz Behrens, der wohl hauptsächlich es verstanden haben dürfte, jene Geldleute dafür zu interessieren, die es finanziell fundiert haben.)

Zwei Jahre etwa hielt sich „Das Reich“, ohne daß äußerlich eine Existenzgefährdung erkenntlich war. Dann erschien in seinen Spalten ein öffentlicher Aufruf zu einer Geldsammlung zwecks größerer Propaganda für Abonentengewinnung. Ein Jahr darauf wiederholte sich das. Und dann war, wie man glauben machte, das Unternehmen endgültig gesichert. Doch abermals, etwa ein Jahr später, wurden die Leser mit der Nachricht überrascht, daß „Das Reich“ mit der (antisemitischen) „Staatsbürgerzeitung“ ein Abkommen getroffen habe, wodurch ein Teil des Textes dieser beiden Blätter gemeinsam verwendet werden sollte und ihre Herstellung künftighin in der gleichen Druckerei stattfinden werde. Und heute? „Das Reich“ ist flöten! In seiner Ausgabe vom 23. Oktober hat es den Lesern mitgeteilt, daß es am 1. November 1910 sein Erscheinen einstelle. . . .

Das Experiment, die evangelische Arbeiterschaft, soweit diese „von der roten Flut noch nicht erfaßt ist“, für eine Politik politischer und wirtschaftlicher bzw. gewerkschaftlicher Reaktion einzufangen, ist damit als endgültig mißlungen zu verzeichnen.

Die freiheitlich denkende Arbeiterschaft nahm das Traum-Schleier-Flugblatt von 1907 mit kühl überlegenem Lächeln entgegen, als von gewerkschaftlichen und politischen Kindern oder doch von Ungeschulten ausgehend, die noch nicht so weit gekommen waren, die Realitäten des Lebens in Wirtschaft und Politik zu würdigen. Sie ergötzte sich einfach an den kindlichen Kapriolen und — schritt klarsenbewußt ihre Wege weiter. Seit der Gründung des Reaktionsblattes „Das Reich“ sind sieben Jahre verflossen: dieses Reptil hat jetzt seine fluchbeladene reaktionäre Seele ausgehaucht, und sein jämmerlicher Leib wird verscharrt werden, abseits vom Wege, ohne weiteres Federlesen. Die Freigewerkschaften aber ganz allein haben in den gleichen sieben Jahren, von 1903 bis 1910, ihre Mitgliederzahl von 887698 auf rund 1900000 (Jahresdurchschnitt 1909 schon 1852667) vermehrt!

Der kindliche Taumel, dem sich die christlichen Gewerkschaften nach den Reichstagswahlen 1907 hingegeben, ist gründlich verrauscht. An seine Stelle ist ein gräulicher Katzenjammer getreten.

Ein „Bollwerk“ gegen die freiheitliche Arbeiterbewegung konnten und können die christlichen Gewerkschaften nur werden in den Köpfen derer, die das aus politischen und wirtschaftlichen Gründen wünschen, und in den Vorstellungen solcher Arbeiter, die die Dinge noch mit verschleierte Augen ansehen. Je klarer ein Arbeiter denken lernt, ein um so entschiedenerer Gegner wird er

denen werden, die seine Interessen nur halb oder widerwillig vertreten. Wer ihn aber verrät, dem wird er ein unveröhnlicher Feind. —

Der Traum von 1907 ist aus, die Schleier beginnen zu fallen: Das Ende der sogenannten „christlich-nationalen“ Arbeiterbewegung ist zwar noch nicht da, aber die weiterblickenden christlichen Führer sehen es bereits im Anzuge. Ihre gesammelten und etwa noch zu sammelnden Kolonnen sind nur solche Arbeiter, die uns noch allzufern standen, um unsre Rufe unverfälscht zu vernehmen; die noch in gar zu großer Finsternis gelebt haben, um das Licht, das wir ihnen bringen, schon so ohne weiteres ertragen zu können. Und die christgewerkschaftlich zu leistende Arbeit ist der Brückenbau, über den diese unsre Klassengenossen schon bisher zu einem beträchtlichen Teile zu uns gekommen sind und künftighin erst recht zu uns kommen werden!

„Das Licht vom Himmel läßt sich nicht versprengen,
Noch läßt der Sonnenaufgang sich verhängen.“

Der Traum ist aus, die Schleier fallen! —o.a.—

Die Gärtnereiarbeiter in der Reichsversicherungsordnung.

Der Gesetz-Entwurf einer Reichsversicherungsordnung, der bekanntlich die Zusammenfassung der bestehenden drei Gesetze Krankenversicherung, Invaliditätsversicherung und Unfallversicherung, mit Hinzufügung einer Hinterbliebenenversicherung, bezweckt, hat in der vom Reichstag eingesetzten Kommission die erste Lesung passiert. Wie erinnerlich, hat der A. D. G. V. unter dem 18. Mai ds. Js jener Kommission in einer Eingabe diejenigen Forderungen unterbreitet, die wir — neben den allgemeinen Forderungen der Arbeiterschaft — im besonderen für die Gärtnereiarbeiter erheben. Und zwar beziehen diese sich auf die Kranken- und Unfallversicherung. Inwieweit entsprechen nun die von der Kommission gefaßten Beschlüsse unserm Begehren?

In Beziehung auf die Krankenversicherung haben wir verlangt, die Gärtnereiarbeiter sollen, falls Landkrankenkassen geschaffen werden, nicht diesen sondern den Ortskrankenkassen der gewerblichen Arbeiter zugeteilt werden. Ferner soll die Mitgliedschaft bei einer Ersatzkasse von dem Beitrittszwang zur Ortskrankenkasse befreien. Beschlissen wurde:

„Die in der Gärtnerei Beschäftigten, sofern es sich nicht um landwirtschaftliche Nebenbetriebe handelt, sind Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse.“

Ferner wurde beschlossen, daß „versicherungspflichtige Gärtner“ sich durch die Mitgliedschaft bei einer Ersatzkasse von dem Beitritt zur Ortskrankenkasse befreien können.

In Beziehung auf die Unfallversicherung haben wir verlangt: 1) Einbeziehung der gewerblichen und der nichtgewerblichen Gärtnerei in die Gewerbeunfallversicherung und Bildung einer eignen Gärtnereiberufsgenossenschaft. 2) Falls dem nicht entsprochen werde, die Gärtnerei als selbständiges Wirtschaftsgebiet neben der Landwirtschaft zu berücksichtigen und zu beschließen, daß der § 915 eine entsprechende Fassung erhalte, ferner, daß alle Gärtnereiarbeiter Rentenanspruch auf Grund ihres persönlichen Arbeitsverdienstes erlangen sollen. Sollte man aber auch hierauf nicht eingehen, dann wenigstens auszusprechen, daß die Berufsgenossenschaften kein Recht haben, den sogen. Facharbeiterbegriff einzuengen. Beschlissen wurde in der Kommission, was folgt.

§ 915.

a. Gesetzesvorlage.

Als landwirtschaftlicher Betrieb gilt auch die Gärtnerei, nicht aber das ausschließliche Bewirtschaften von kleinen Haus- und Ziergärten.

b. Kommissionsbeschluß in erster Lesung.

Als landwirtschaftlicher Betrieb gilt auch der Friedhofsbetrieb; die Gärtnerei, die Park- und Gartenpflege, nicht aber das ausschließliche Bewirtschaften von kleinen Haus- und Ziergärten.

§ 918.

Gegen Unfälle bei Betrieben, die nach den §§ 913 bis 917 der Versicherung unterliegen (Betriebsunfälle), sind versichert:

1. Arbeiter.
2. Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst nicht 3000 Mark übersteigt, wenn sie in diesen Betrieben beschäftigt sind.

Als Arbeiter gelten auch Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge. Die Satzung der Berufsgenossenschaft hat für deren Bezirk festzustellen, wer als Betriebsbeamter oder als Facharbeiter gilt. Facharbeiter im Unterschiede zum gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiter ist, wer für seine Stellung besonderer fachlicher Fertigkeiten bedarf, z. B. Förster, Gärtner, Gärtnereihilfen, oder gewerbliche Facharbeiter, wie Brenner, Maschinenführer, Heizer, Müller, Ziegler, Stellmacher, Schmiede u. a. Betriebsbeamte und Facharbeiter sind so lange den andern Arbeitern gleichgestellt, bis die Satzung es anders bestimmt.

Gegen Unfälle bei Betrieben, die nach den §§ 913 bis 917 der Versicherung unterliegen (Betriebsunfälle) sind versichert:

1. Arbeiter.
2. Facharbeiter.
3. Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst nicht 3000 Mark übersteigt, wenn sie in diesen Betrieben beschäftigt sind.

Als Arbeiter gelten auch Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge. Facharbeiter im Unterschiede zum gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiter ist, wer für seine Stellung besonderer fachlicher Fertigkeiten bedarf, z. B. Förster, Gärtner, Gärtnereihilfen, Müller, Ziegler, Stellmacher, Schmiede, Maurer, Zimmerer, Brenner, Maschinenführer, Heizer u. a. Die Satzung stellt fest, wer außerdem noch als Betriebsbeamter oder als Facharbeiter gilt.

Dieses Gesamtergebnis der Kommissionsbeschlüsse bedeutet einen zwar nur kleinen, aber dennoch beachtlichen Erfolg unsrer Bemühungen. Wir sagen ausdrücklich: unsrer Bemühungen; denn ausschließlich aufgrund des von uns beigebrachten Materials konnten die Befürworter unsrer Forderungen das durchsetzen, was durchgesetzt worden ist. Gesichert ist aber dieses Geringfügige noch nicht einmal. Die Organisationen der Gärtnereiarbeiter bieten augenblicklich alles auf, in besonders die Festlegung des Facharbeiterbegriffs wieder zu beseitigen, weswegen wir dagegen auf dem Posten sein müssen.

Im übrigen wird schon aus rein redaktionellen Gründen die Kommission in der zweiten Lesung noch zahlreiche ihrer Beschlüsse ändern müssen; denn es sind in der Hast, mit der gearbeitet wurde, mancherlei Widersprüche in das Gesetz hineingekommen; solche kann man schon erkennen, wenn man bloß die oben mitgeteilten Beschlüsse zu einander vergleicht. Wir werden zu unserm Teil auf die uns betreffenden Dinge mit zu verweisen haben.

Der „christliche“ Gärtnerverband als Eideshelfer für Unternehmerinteressen.

Nachdem der A. D. G. V. durch eine Eingabe an den Reichstag auf die Mängel und Schäden aufmerksam gemacht, die der Gesetzentwurf einer Reichsversicherungsordnung mit Beziehung auf die Gärtnereiarbeiter enthalte, und in der gleichen Eingabe die Begehren vorgetragen hatte, die im Interesse der gärtnerischen Arbeitnehmer zu stellen sind, erschien auch der „christliche“ Gärtnerverband auf dem Plane und nahm nun ebenfalls Stellung. Statt jedoch uns zu unterstützen, wie man das hätte erwarten müssen, fiel er uns in den Rücken. Um seine „enorme Sachkenntnis“ darzutun, reichte er gleich eine sogen. „Denkschrift“ ein und „bewies“ in dieser, daß unsre vorgetragenen Begehren teils „überflüssig“ und teils „unpraktisch“, wenn nicht gar schädlich seien. Und dazu gab er nun seine Weisheit zum besten. Natürlich mußte er bei unsrer Vorschlägen anknüpfen, denn nur durch diese ist der christliche Verband ja überhaupt erst aufmerksam geworden, daß gar manches der Änderung bedürfe.

Inwiefern ist der „christliche“ Gärtnerverband uns nun in den Rücken gefallen, und inwiefern wurde er Eideshelfer der Unternehmerinteressen? Er wandte sich gegen unsre Forderung, die Gärtnerei der Gewerbeunfallversicherung zu unterstellen, und befürwortete das Verbleiben der Gärtnerei bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung! Er gab damit den Unternehmerorganisationen ein wichtiges Mittel zur Hand, das diese auch sofort benutzt haben, um damit gegen unsre Forderung Sturm zu laufen: In der Eingabe der Unternehmerverbände wird nämlich ausdrücklich auf die Argumentation des christlichen Verbandes Bezug genommen und wird diese mit großem Geschick für die Unternehmerinteressen ins Feld geführt!

Der christliche Verband hat sich zwar damit zu entschuldigen gesucht, daß er behauptet, die Stellung der Gärtnerei in der Unfallversicherung sei ohne Belang für die Beurteilung des Gewerbe- und Arbeitsrechts. Wie sehr er damit aber daneben haut, das bestätigt ihm selbst das berüchtigte Scharfmacherblatt „Der Handelsgärtner“. Dieses

Blatt sagt nämlich (in Nr. 28): „Wir stimmen mit der Denkschrift (des christlichen Gärtnerverbandes) darin nicht überein, daß sie meint, für die Rechtsfrage in der Gärtnerei sei es belanglos, ob die Gärtner den Bestimmungen der Gewerbe- oder der landwirtschaftlichen Unfallversicherung unterstellt sind. Das ist nicht so belanglos, wie es aussieht. Alle Unterstellungen der Gärtnerei unter die Einrichtungen für das Gewerbe werden in den Augen der Rechtsprechung mehr und mehr dazu führen, die Gärtnerei überhaupt für ein Gewerbe zu halten, und dasselbe wird sich ereignen, wenn man sie der Landwirtschaft zuerteilt. Es wird dann in Rechtstreitigkeiten für den landwirtschaftlichen Charakter der gärtnerischen Betriebe ein Argument mehr vorhanden sein. Wir haben ja immer erlebt, daß die Begründung der gerichtlichen Urteile auf solche gesetzlichen Maßnahmen zurückgreift, wenn es sich um die Entscheidung der gärtnerischen Rechtsfrage handelt.“

Wir wollen mit dem Gesagten nun keineswegs behaupten, der christliche Verband habe hier aus Absichten den Unternehmern in die Arme gearbeitet. Für so verbrecherisch halten wir ihn nicht. Nein. Es war eine Tollpatschigkeit, der sich der christliche Verband hier schuldig macht, hervorgegangen aus der Sucht, immer wieder zu zeigen, wech „große Sachkenntnis“ er besitzt, und aus der krankhaften Einbildung, er habe „in der Rechtsfrage die Führung“. Mögen das auch gewisse Entschuldigungsgründe sein, so bleibt trotz alledem die Tatsache bestehen, daß der christliche Deutsche Gärtnerverband bei der Reichsversicherungsordnung den Eideshelfer der Unternehmer gespielt und die Interessen der Gehilfen und Arbeiter in unverzeihlicher Weise geschädigt hat. Und das soll man sich merken.

Die Gärtnerei der Gewerbekammer zugeteilt.

In einer früheren Nummer haben wir unsern Lesern schon mitgeteilt, daß unsere Bemühungen um die Klärung der gewerbe- und arbeitsrechtlichen Stellung der Gärtnerei in Hamburg insofern von Erfolg gekrönt worden sind, daß der Senat dortselbst verfügt habe, künftighin sei im Stadt- und Landgebiet der Republik Hamburg für die „Kunst- und Handelsgärtnerei, sowie Baumschulen“ das Gewerbeamt zuständig. Eine neuerdings weiterhin erlassene gesetzliche Verfügung unterstellt dieselben Gärtnereibetriebe auch der Gewerbekammer. Die bezügliche Bekanntmachung ist abgedruckt im „Amtsblatt der freien und Hansestadt Hamburg“ vom 17. September 1910, Seite 575 und hat folgenden Wortlaut:

„Bekanntmachung
betreffend die Ergänzung des Anhangs zu dem Gesetz über die Gewerbekammer vom 4. Oktober 1907.

Der Senat hat auf Grund des § 9 Abs. 2: des Gesetzes über die Gewerbekammer vom 4. Oktober 1907 (Amtsblatt S. 589) auf Vorschlag der Gewerbekammer beschlossen, das dem Gesetz über die Gewerbekammer vom 4. Oktober 1907 als Anhang beigefügte Verzeichnis der Handwerker dahin zu ergänzen, daß in Gruppe 10 die Gewerbe „Kunst- und Handelsgärtnerei, sowie Baumschulen“ aufgenommen werden und demgemäß die Gruppe 10 folgende Fassung erhält:

Bäcker, Konditoren und Köche, Getreide, Mehl- und Schalmühlen, Herstellung von Amidan, Grüte, Schokolade, Kakes, Zichorie und Kaffeeparaparat, Herstellung von vegetabilischen Nahrungsmitteln, Herstellung von Mineralwasser, Likören, Obstweinen, Parfümerien, Essig, Senf, Preßhefe.

Tabakbereitung.

Mälzer, Brauer und Branntweinbrenner, Eisbereitung und Eisaufbewahrung. Kunst- und Handelsgärtnerei, sowie Baumschulen.

Gegeben in der Versammlung des Senats.
Hamburg, den 14. September 1910

Es steht nun noch aus eine Bekanntmachung bezüglich der Krankenversicherungspflicht des Arbeitspersonals in jenen Betrieben und eine solche bezüglich der Fortbildungspflicht des Arbeitspersonals unter 18 Jahren. Oder sind solche schon erlassen und uns nur noch nicht mitgeteilt?

Die Landschaftsgärtnerei scheint nicht mit erfaßt worden zu sein. Indessen glauben wir, daß dies nur so scheint, denn die Landschaftsgärtnerei ist ja ein Zweig der Kunstgärtnerei, worauf unsre Kollegen in etwa strittigen Fällen verweisen wollen! Sie mögen auch darauf verweisen, daß im Königreich Sachsen die Landschaftsgärtnerei ausdrücklich den dortigen Handels- und Gewerbekammern zugeteilt worden ist, nämlich durch eine „Anweisung des Kgl. Sächs. Finanzministeriums für die Erhebung der Beiträge zu den Handels- und Gewerbekammern vom 16. Juli 1901, Nr. 644 Steuer-Reg. D.“ Es werden da zur Beitragsleistung verlangt:

„Gärtner, . . . soweit sie für dritte Personen Gärten herrichten.“

Und das sind natürlich die Landschaftsgärtnereiernehmer.

Korrespondenzen.

Heilbronn a. N. Die Handelsgärtnerei D. Williardt, hier, beschäftigt einen Gehilfen und einen Lehrling, beide erhalten Kost und Wohnung bei Herrn W. Das Zimmer befindet sich unter dem Dach, die Wände sind mit Gipsdielel verkleidet, die innere Einrichtung besteht aus zwei Betten, einem Schrank, zwei alten Gartenstühlen und einem Tisch in Gestalt einer alten Kiste (man muß sich nur zu helfen wissen!). Auch Waschgelegenheit ist genügend vorhanden, nämlich im Gewächshaus oder im Garten an den Standröhren! Wie kein Waschbecken, so gibt es auch kein Handtuch. Auch über die Kost wird geklagt. Hoffentlich genügen diese Zeilen, daß die erwähnten Mißstände aus der Welt geschafft werden. Den uns noch fernstehenden Kollegen aber rufen wir zu: Schließt Euch dem A. D. G. V an, damit es endlich gelingt, auch für die in den Heidelberger Gärtnereien beschäftigten Personen zeitgemäße, menschenwürdige Zustände zu schaffen.

Schwäbisch-Gmünd. Die hiesige Verwaltungsstelle hat einen Zeichenkursus arrangiert. Er beginnt am 15. November. An dem Kursus beteiligen sich sämtliche Kollegen, bis auf einen. Jedenfalls ein erfreuliches Zeichen. Leiter des Kursus ist Kollege Bennewitz.

Elberfeld. Eine Woche Gefängnis wegen einem „Lump“. Am 27. Oktober fand in Elberfeld die Berufungsverhandlung unsres Kollegen L. vor dem Landgericht statt, der anlässlich des Remscheider Streiks zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden war. Die Gärtner Jordan und Schmidt, letzterer jetzt in Mannheim in Arbeit, wollen während des Remscheider Streiks mit obigem Worte beleidigt resp. bedroht worden sein; sie beideten dieses, trotzdem 4 Zeugen unter Eid bekundeten, daß dieses nicht geschehen sein konnte. Den Arbeitswilligen glaubte das Gericht mehr, und L. muß nun 1 Woche über sein Verbrechen nachdenken.

Und was lernen wir aus diesem Vorfalle wiederum?

Laßt Euch durch keinerlei Provokationen der Streikbrecher bei Streiks zu solchen gefährlichen Äußerungen hinreißen. Den Unverbesserlichen kann der Verrat auch auf andre Weise leid gemacht werden.

Erziehen wir beizeiten die Kollegenschaft zur Solidarität, sorgen wir dafür, daß in Orten, wo eine Lohnbewegung bevorsteht, nur Organisierte arbeiten. Darum wird es notwendig sein, auch sog. „Bruchstellen“ schon im Herbst oder Winter zu besetzen. Das ist zwar ein Opfer, das von unsern Mitgliedern verlangt wird, es muß aber im Interesse der Allgemeinheit gebracht werden. Traurig sähe es aus, wenn niemand dazu bereit wäre. Verachtung allen, die zu Verrätern an ihren Berufskollegen werden. —k.

Lohnbewegungen.

Berlin. Kranzbinderbewegung. Als bewilligte Firma ist noch Treichel, Lindenstr. 38, nachzutragen. Als gesperrt gelten: Kleiner, Grenadierstr.; Pethge, Strelitzer Str. 2; Kolbe, Elisabethkirchstr.; Preuß, Puttkammerstr.; Proczdowski, Rixdorf, Ockerstraße.

Lübeck. Die auf der Gartenanlage Lindenhof in Warnsdorf bei Travemünde (Betriebsleiter Mittmann) beschäftigten Gehilfen und Arbeiter waren in eine Lohnbewegung getreten. Nach anfangs fruchtlosen Verhandlungen war die Lage bis nahe an Arbeitsniederlegung gediehen. Im letzten Augenblick ist heute (1. November) vor Arbeitsbeginn der Streit noch friedlich geschlichtet worden. Unser Gauleiter, Kollege Kummer-Hamburg, nahm an den Verhandlungen teil, und es wurde für 28 Mann eine Lohnerhöhung von je 5 Pfg. pro Stunde bewilligt. Die Bewegung hatte somit nahezu vollständigen Erfolg.

Mannheim-Ludwigshafen. In Gemeinschaft mit dem Gemeindearbeiterverband sind für die Gärtner und Gartenarbeiter bei den Stadtverwaltungen Mannheim und Ludwigshafen neue Forderungen eingereicht worden zu einer zeitgemäßen Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in den städtischen Gartenanlagen und Gartenbetrieben.

Allgem. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Straße 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382. Vorsitzender Josef Busch. Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)
— **Sonntag, den 6. November ist der Beitrag für die 45. Woche fällig.**
— **Zeitungen vergriffen.** Die Nr. 18, 19, 20, 21, 22 und 35 unsrer Zeitung sind vollständig vergriffen. Wenn noch irgend welche lagern, bitten wir, diese sofort zurückzusenden.
— **Bremen.** Alle Sendungen für Bremen sind zu adressieren: Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein, Bremen, Gewerkschaftshaus, Faulen Str. 58/60. Sprechstunden daselbst: Montag, Freitag und Sonnabend von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends, Zimmer 7, I.
— **Rostock.** Das Mitglied August Schuldt, eingetretten im Mai 1908 in Rostock, wird hierdurch auf Grund des § 8 Absatz 4 des Statutes ausgeschlossen. Neuaufnahme nur mit Zustimmung des Hauptverbandes zulässig.

Inhalts-Übersicht zu No. 45.

Der Traum ist aus, — die Schleier fallen. — Die Gärtnerarbeit in der Reichsversicherungsordnung. — Der „christliche“ Gärtnerverband als Eideshelfer für Unternehmerinteressen. — Die Gärtnerei der Gewerbekammer zugeteilt. — Korrespondenzen: Schwäbisch-Gmünd; Elberfeld. — Lohnbewegungen: Berlin, Lübeck, Mannheim-Ludwigsh. — Allg. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. Gärtner-Fachblatt.

Verkehrslökal für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorauszubezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

Barmen, Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus Parlament Str. Büro und Stellennachweis: Barmen, Gewerbeschulstr. 107 I.
Berlin N., Weißenburgerstr. 67. Verkehrslökal. Herberge. Stellenaussage: 11—12 Uhr ebenda.
Berlin W., Vorbergstr. 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Vslg. jeden Donnerstag vor dem 15. jeden Sonntag früh: Zahlmorgen.
Blankenese, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofsstr. Vslg. Sonntag nach d. 1. u. 15. (1025)
Breslau, Philipps Restaurant „Zum goldenen Schwan“, Kupferschmiedestr. 23.
Cannstatt-Stuttgart, „Gasthaus zur Fischerei“ Marktstr. Herberge, Verkehrs- u. Versammlungsl. **Chemnitz,** J. Materns unter Hainstr. 7. Versammlung. Samstag vor d. 1. u. 15. im Monat. Arbeitsnachw. u. Unterst. Kollege Jos. Donath, Sidonienstr. 22. **Cöln a. Rh.,** Rest. Laurenz Körfer, Weyerstr. 122. Vslg. Samstag nach d. 1. u. 15. — (1029)

Büro und Stellennachweis: Pantaleonstr. 9, p. 7 1/2 bis 9; Sonntags 11 bis 12 Uhr.
Dresden-A., Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 13, „Dresdener Volkshaus“, Verke. u. Herberge. **Düsseldorf,** Wallstr. 10, II, Büro und Herberge. Telefon: 7527.
Elberfeld, Volkshaus, Homblicherstr. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 4. Samstag im Monat. Ebenda Herberge. Büro und Stellennachweis: Barmei, Gewerbeschulstr. 107 I.
Frankfurt a. M., Gewerkschaftshaus, am Schwimmbad u. Stoltzstr. 13—15. Vslg.-Lokal d. Orts. u. Bez. Frankfurt. Herberge ebenda. **Frankfurt a. M.-Hausen,** Restaurant von G. Hardt. Verkehrslökal der Gärtner. **Grünwald,** Pein, Hubertusbaderstr. 8. Verkehrs. Vslg. Sonnabend n. d. 1. u. 15. Gut. Mittagsbisch. **Hamburg,** Rest. Kling, Drebbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr. (1037) **Hamburg-Hoheluft,** M. Leberenz, Wrangelstr. 64, Verkehrslökal der Gärtner Hoheluft, Ver-

sammlung 2. u. 4. Dienstag im Monat. (1038) **Hannover,** Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (1039) **Leipzig,** Volkshaus, Zeitzer Straße. **Lübeck,** Verkehrslökal: „Restaurant Olof“ 7. Querstraße. **Luzern,** Rest. und Gasthaus „Zur Schmiede“, Pilatusplatz. Versammlung. alle 14 Tage, Samstag. Auskunit b. P. Druschel, Neustadstr. 21, II. **Magdeburg,** Knochenhauerer-Str. 27—28, Eingang Packhof-Str. 1 Treppe. Vereinslokal, Zentralherberge. Kleine Klosterstr. (1041) **München,** Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat. (1043) **Nieder-Schönhausen,** Restau. Schwarldke, Kaiser Willimstraße 5, Vereinslokal. (F. 76.) **Pankow bei Berlin,** Pankower Gesellschaftshaus, Paul Rozycki, Kreuzstr. 3—4, Vereinslokal des Zweigvereins. (1045)

Steglitz, Rest. Fritz Heizmann, Ecke Dünthier- und Florastr. Verslg. jeden Donnerstag nach dem 1. u. 15. (F. 76) **Sollingen,** Vereinslokal und Herberge „Gewerkschaftshaus“, Kölnstr. 45. Vslg. alle 14 Tage **Stellingen b. Hamburg,** A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kielerstr. 211. (1049) **Stuttgart,** Gewerkschaftshaus, Eßlingerstr. 17/19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsnachweis. **Stuttgart,** Gasthaus zur Glocke, Marktstr. Verkehrslokal und Herberge. **Weissenau,** Rest. Aug. Reimann, Wörthstr. 23. Für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (52) **Wiesbaden,** Verkehrslökal Gewerkschaftshaus Wellritzstr. 41. Stellennachweis und Unterstützung: Wallramstr. 20 pt. (1053) **Zürich,** Rest. Eintracht, Neumarkt 5. Vslg. alle Samstage n. 1. u. 15. Auskünfte b. J. Schneider Högibachstr. 9, III, von 1/8 bis 1/9 Uhr abds.

*** * Anzeigen-Teil. * ***

Die viermal gespaltene Pettizelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Aannahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.



Fehlen Ihnen einige Gartenwerkzeuge?

Bitte übertragen Sie deren Lieferung den
Dresdener Werkstätten S. Kunde & Sohn
Dresden-A. 38, Kipsdorfer Straße :: :: Katalog kostenlos.



Illustriertes Handbuch des Gartenbaues

Herausgegeben von
Dr. H. Settegast
Direktor der Gärtner-Lehranstalt Köstritz

Ein starker Prachtband von ca. 1000 Seiten mit 938 Abbildungen im Text und 49 ein- und mehrfarbigen Tafeln und zwei Modellen

Preis 22 Mk., auf Wunsch gegen bequeme monatl. Teilzahlungen 24 Mk.

Wer sich über die Urteile der Fachgenossen, die das Werk bereits bezogen haben, unterrichten will, verlange die postfreie Zusendung des Prospektes No. 2 von

E. H. Friedr. Reisner, Leipzig
Salomon-Straße 10

(1485/49)

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemäße, alle Zweige der Gärtnerlei betreffende, gründliche (192A+) wissenschaftliche Fach-Ausbildung erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen **Gärtner-Lehranstalt Köstritz** der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.]

- I. Kursus für [Gehilfen.]
- II. Kursus für Berechtigung z. 1jähr. freiwilligen Dienst.
- III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
- IV. Kursus f. Obstbautechniker.

Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch **Direktor Dr. H. Settegast.**

Harlemer Blumenzwiebeln

(1526/46)	Stück	100
Hyazinthen f. Töpfe u. Gläser	0,12	— 9,—
„ Schalen	0,08	— 6,—
„ Mischung	0,06	— 5,—
Tulpen für Töpfe	0,04	1,50
„ Mischung	0,03	— 1,25
Crocus	0,02	— 1,—
Narcissus	0,03	— 2,—
Jris Hispanica	0,02	— 1,—
„ Anglica	0,04	— 2,50
Begonien	0,08	— 6,50
Gladiolen	0,04	— 2,25
Lilien	0,10	— 8,—

P. de Jong, Hillegom (Holland)
Alles 1. Qualität

Kunst- u. Handels-Gärtnerei

mit amer. Nelkenkulturen, nahe dem Bahnhof, in weltbekanntem (1546/1)

Luxusbadeort

sehr billig für 40000 Mk. bei mäßiger Anzahlung verkäuflich durch **Eckenberg & Co., Hannover.**

Hermann Meuser

Spezialbuchhandlung für Gartenbau
BERLIN W. 36-106, Steglitzer Straße 88.

hält alle gärtner. Bücher auf Lager. Soliden Bestellungen wird b. Aufträgen v. 10 Mk. an ein Konto eröffnet, auf das monatl. 3 Mk. zu zahlen sind. Frankolieferung überallhin. Katalog gratis. Jede Auskunft wird gern erteilt. Mein guter Ruf, erworben durch eine langjähr. reelle Geschäftsführg., gewährleistet eine gute Bedienung meiner Kundschaft.

(1399)

Passend für Gärtner.

Wegen Todesfall ist ein (1494)
Landhaus
in der Nähe der Stadt Minden mit großem Stallgebäude, Wagenremise u. 4 Morgen großem Garten preiswert zu verkaufen. Gärtner, die im Gemüse- oder Obstbau erfahren sind, könnten sich hier sichere Existenz gründen. Näheres bei **A. Richter, Minden i.W., Luisenstraße 7.**

In bester Gegend Schönebergs ist ein **Blumengeschäft mit Einrichtung** zu vermieten. Offerten unter Sch.-R. 260, an **Rudolf Mosse, Schöneberg, Hauptstr. 155. (1493/46)**

Für meinen Park, Obst- und Gemüse-Garten suche ich zum 1.1.11 einen zuverl. selbsttät. u. geschickten verh. **Gärtner.**
Bew. mit Zeugnisabschr. und Gehaltsangabe unter **J.G. 9949** an **Rudolf Mosse, Berlin S.W. (1492)**

Gärtnerei

bei Reichenbach i. V., 13000 qm groß, 5000 Mk Anzahlung, ertheilungshalber weit unter gerichtet. Taxe zu verkaufen. Auskunft bei Rechtsanwalt **Glänzel, Reichenbach i. V. (1547)**

Biesdorf

Berlin O. Verpachte Grundstück ca. 2 Morg., über 100 Obstbäume, 8jähr., Laube, Brunnen. Gefl. Offerten bis 20. Novemb. an **A. Schwengler, Berlin, Wassertorstr. 56, erbeten. (1529)**

Ein neues Frauenbuch einer in Deutschland approb. Arztn soeben erschienen, betitelt:

Die Ärztin im Hause

Ein Hilfs- und Nachschlagebuch für Gesunde und Kranke über die wichtigsten Fragen der Gesundheitslehre und Heilkunde von **Dr. med. Jenny Springer, Berlin.** Gegen 1200 Textseiten :: 933 Original-Illustrationen, 56 farbige Tafeln und Kunstbeilagen :: Ausführliche Prospekte postfrei.

Preis in Prachtband gebunden M. 17.—
Die Herstellung des Werkes ist unter Verwendung modernster Mittel der Buchtechnik erfolgt ::

Gegen Monatszahlung von M. 3.— zu beziehen!
Dresdner Verlagshandlung M. O. Groh, Dresden-N.
Vertreter gesucht! Vertreter gesucht!

Abschrift.

8. O. 220|10 Q 13|10
2

Beschluß
in Sachen
der Firma **S. Kunde & Sohn** in Dresden, Kipsdorferstraße No. 106, Klägers,
den Kaufmann **Heinrich Brandes** in Hannover, Fundstraße 3 A, gegen
wegen Unterlassung.

Auf Antrag der Klägerin wird dem Beklagten im Wege der einstweiligen Verfügung aufgegeben, bei Meidung einer Geldstrafe von 50 Mark oder von 5 Tagen Haft für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu unterlassen, Hippen, Scheren, Messer und andre Gartenutensilien fälschlich als Erzeugnisse der Klägerin zu verkaufen, sei es wörtlich, sei es stillschweigend durch Vorlage von Prospekten oder Preislisten der Klägerin oder durch Aussetzung des Irrtums der Käufer, daß es sich um Fabrikate der Klägerin handelt.

Dem Beklagten werden die Kosten des Beschlusses auferlegt.

Hannover, den 14. Oktober 1910
Königliches Landgericht, Kammer I für Handelssachen
gez. Daniel. Wolters. Kobold.

(L. S.) Ausgefertigt.
Dingel, Gerichtsschreiber Königl. Landgerichts.

Chiffre-Briefe befördert die Expedition nur weiter, wenn die Einsender das Frankatur-Porto beifügen. Die Expedition.